

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „**Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis**“ (B.A.)
- „**Philosophie und Kulturreflexion**“ (M.A.)

### an der Universität Witten/Herdecke

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Witten/Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „**Philosophie und Kulturreflexion**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Witten/Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2019**.

### **A. Studiengangübergreifende Auflagen**

- A1. Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeiten ist anzupassen: Er muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt werden.
- A2. Die im Rahmen der Reakkreditierung überarbeiteten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- A3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die einzelnen in die Studiengänge eingebundenen Fachdisziplinen miteinander vernetzt und wie diese Verbindungen in der Lehre gesichert sind.

### **B. Auflagen für den Bachelorstudiengang**

- B1. Die Kreditierung der Module muss so angepasst werden, dass mit dem veranschlagten Workload alle im Modul vorgesehenen Leistungen erbracht werden können.
- B2. Der Bereich der „Independent Studies“ in der achtsemestrigen Studiengangsvariante muss modularisiert werden. Dabei müssen zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten konzipiert werden, für die jeweils eine Modulbeschreibung zu erstellen ist. Es muss verbindlich geregelt, dokumentiert und transparent gemacht werden, welche Leistungen Bestandteil des Moduls sind und welche Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte des jeweiligen Moduls gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen. Abweichungen sind ggf. stichhaltig zu begründen. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

### **C. Auflage für den Masterstudiengang**

- C1. Der Seitenumfang der Masterarbeit muss in der Modulbeschreibung und Prüfungsordnung konsistent ausgewiesen sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

D. Zur Weiterentwicklung beider Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- D1. Die Darstellung der Studienverläufe sollte in Bezug auf eine exemplarische Abfolge der Module nachvollziehbarer gestaltet werden.
- D2. Die Hochschule sollte die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Studierenden und die daraus resultierenden qualitätssichernden und -optimierenden Maßnahmen dokumentieren.
- D3. Die Hochschule sollte ihre Bestrebungen verstärken, ausländische Studierende für die Studiengänge zu interessieren und die Studierenden der Universität Witten/Herdecke zu Auslandsaufenthalten ermutigen.

E. Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E1. Den Studierenden der achtsemestrigen Studiengangsvariante sollte die Möglichkeit gegeben werden den Bereich „Independent Studies“ ab dem zweiten Studienjahr über den gesamten verbleibenden Studienverlauf zu studieren.
- E2. Die Verteilung des Workloads sollte unter besonderem Augenmerk auf die Prüfungslast überprüft werden. Es wird unter Beachtung des Prinzips des studienbegleitenden Prüfens darüber hinaus empfohlen, in einigen Modulen auf eine Modulprüfung zu verzichten.
- E3. Der Seitenumfang der Bachelorarbeit sollte in einem angemessenen Umfang zum veranschlagten Workload stehen.

F. Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- F1. Die Profilierung des Masterstudiengangs sollte weiter verfolgt werden. Das Profil sollte darüber hinaus auch in der Außendarstellung geschärft werden.
- F2. Es wird empfohlen, dass im Forschungskolloquium keine Prüfung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls gefordert wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19. Februar 2013.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ (B.A.)**
- **„Philosophie und Kulturreflexion“ (M.A.)**

### **an der Universität Witten/Herdecke**

Begehung am 11.05.2012

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Georg W. Bertram**

Freie Universität Berlin, Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften, Institut für Philosophie

**Prof. Dr. Marianne Pieper**

Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie

**Franziska Werner**

Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Katharina Schröder

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

### 1. Profil und Ziele der Studiengänge

Die 1982 gegründete staatlich anerkannte Universität Witten/Herdecke ist eine private Universität in gemeinsinniger Trägerschaft mit drei Fakultäten. Der Bachelorstudiengang „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ und der Masterstudiengang „Philosophie und Kulturreflexion“ sind an der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale – angesiedelt.

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über ein Diversity-Konzept und hat zu dessen Umsetzung einen Lenkungskreis eingesetzt. Schwerpunkte des Konzeptes sind nach Darstellung im Antrag die Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Laut Hochschule sollen insbesondere die Flexibilität der Wahlmöglichkeiten in den beiden begutachteten Studiengängen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie beitragen.

Die Studierenden des **Bachelorstudiengangs** sollen einen exemplarischen Einblick in die fachliche Logik verschiedener gesellschafts- und kunstwissenschaftlicher Disziplinen erhalten. Ziel ist die Vermittlung eines umfassenden Verständnisses kultureller Situationen und deren Aufarbeitung. Der Studiengang soll theoretische, künstlerische, kommunikative und organisatorische Kompetenzen miteinander verbinden. Die Philosophie ist als fachlicher Schwerpunkt gesetzt und wird als Bezugsraum der unterschiedlichen fachlichen Herangehensweisen verstanden. Die Studierenden sollen befähigt werden, Problemstellungen und Denkformen aus der Philosophie auf aktuelle kulturelle Zusammenhänge zu beziehen.

Die Wahlbereiche sowie deren Wahlpflichtanteile sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, in einem anderen im Studiengang vertretenen Fach einen zweiten einem Hauptfach vergleichbaren Schwerpunkt zu legen. Die Unternehmenspraktika und die künstlerische Praxis sollen die Studierenden in die Lage versetzen, sich in Kontexten kultureller Arbeit praktisch zu bewegen und diese Praxis theoretisch aufarbeiten zu können.

Voraussetzung zur Aufnahme des Bachelorstudiengangs sind die Allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, der Nachweis eines Jahres außerschulische Praxiserfahrung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Bei einer studiengangsbezogenen besonderen fachlichen Eignung oder einer besonderen künstlerischen Begabung kann laut Antrag in Einzelfällen eine Zulassung zum Studium auch ohne eine Hochschulzugangsberechtigung oder außerschulische Praxiserfahrung erfolgen. In dem mündlichen Auswahlgespräch prüfen die Professorinnen und Professoren u.a. die Allgemeinbildung der Studienbewerberinnen und -bewerber.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Wahlfreiheit der Studierenden durch die Einführung des Wahlbereichs erhöht. Der sechssemestrige Studiengang wird im Rahmen der Reakkreditierung um eine achtsemestrige Variante erweitert. Die beiden zusätzlichen Semester sollen den Studierenden eine größere Freiheit in der Setzung von Schwerpunkten und die stärkere Bildung eines individuellen Profils ermöglichen. Bei Interesse der Studierenden soll das letzte Studienjahr an einer ausländischen Hochschule absolviert werden können. Des Weiteren wurde

die Modulgewichtung vereinheitlicht. Die Einführung der Kulturmanagement-Workshops bietet die Möglichkeit, Dozent/innen aus der Praxis und ehemalige Studierende als Referent/innen einzubeziehen. Im Zuge der Reakkreditierung wurde ein Modul Ökonomie in den fachbezogenen Wahlbereich und das Studium fundamentale in den Studiengang integriert.

Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit Fragen der Zivilgesellschaft erwerben die Studierenden beider Studiengänge aus Sicht der Hochschule durch den steten studiengangimmanenten Bezug von Kunst, Kultur und Gesellschaft aufeinander, der ständigen Reflexion dieser Bezüge sowie durch das universitäre und außeruniversitäre Engagement, das im Rahmen des Praxisanteils angerechnet werden kann und laut Aussage der Hochschule von vielen Studierenden erbracht wird.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung verfolgt die Universität Witten/Herdecke nach eigener Aussage in allen Studiengängen und während des gesamten Studiums. In den beiden begutachteten Studiengängen soll die gegebene Wahlfreiheit sowie die Möglichkeit, im Rahmen des Studium fundamentale Einblick in andere Interessensfelder zu erlangen, dazu beitragen. Der Erwerb kommunikativer Kompetenzen soll ebenfalls u.a. durch die Nutzung entsprechender Angebote des Studium fundamentale geschehen.

Ziel des konsekutiven **Masterstudiengangs** ist eine wissenschaftliche Qualifizierung. Die Hochschule ordnet den Studiengang dem Profil „stärker forschungsorientiert“ zu. Die Studierenden sollen zum theoretischen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Entwicklung und Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte befähigt werden. Diesem Zweck dient u.a. das Forschungskolloquium, das über die gesamte Regelstudienzeit des Studiengangs verläuft. Aus Sicht der Hochschule qualifiziert der Studiengang sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Philosophie oder in einer der anderen vertretenen Wissenschaften als auch für planungs- und reflexionsintensive Tätigkeiten im kulturellen Bereich.

Laut Antrag der Hochschule drückt sich eine gewünschte fokussierte Interdisziplinarität durch das Studium der Philosophie und entweder der Gesellschafts- oder Kunstwissenschaften aus. Die Gegenstände der Kultur sollen theoretisch reflektiert und anhand konkreter Inhalte und Erscheinungsformen betrachtet werden. Die Leitfrage des Studiengangs soll laut Antrag diejenige nach der Position, der Funktion und der inneren Logik kultureller Phänomene in der Gesellschaft sein. Die Studierenden sollen durch den Bezug der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen bei Problemstellungen und deren philosophischer Reflexion Kompetenzen in den einzelnen Bereichen und ein Bewusstsein für die Differenzen der Disziplinen erwerben.

Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Philosophie, einer Kultur- oder Gesellschaftswissenschaft oder eines vergleichbaren Faches und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ der Universität Witten/Herdecke mit einer Abschlussnote 2,3 oder besser können das Masterstudium nach Angabe der Hochschule ohne Teilnahme am Auswahlverfahren aufnehmen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden Verpflichtungen in das Forschungskolloquium eingeführt: Die Studierenden müssen eine Betreuerin oder einen Betreuer benennen und sind zum Führen eines Forschungstagebuchs verpflichtet. Zukünftig sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, den Schwerpunkt von der Philosophie auf die Gesellschafts- oder Kunstwissenschaften zu verlagern. Der viersemestrige Masterstudiengang wird im Rahmen der Reakkreditierung um eine zweisemestrige Variante ergänzt.

## **Bewertung**

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die im Profil der beiden Studiengänge anvisierte und in den Studienprogrammen umgesetzte Entwicklung von reflexiver, kommunikativer, wissenschaftlicher und künstlerischer

lerischer Kompetenz stellt ein innovatives Modell und ein in dieser Form wohl einzigartiges Studienangebot in der deutschen Universitätslandschaft dar. Das gilt auch für eine dialogorientierte Lehre und das Höchstmaß an individuellem Gestaltungsspielraum für die Studierenden beider Studiengänge bezüglich der Wahl von Modulen/Lehrveranstaltungen und der Entwicklung eigener Studien- bzw. Forschungsprojekte. Überdies bietet das außergewöhnlich günstige Betreuungsverhältnis die Möglichkeiten einer engen und fruchtbaren Begleitung selbst konzipierter studentischer Projekte und mithin die Chance der beständigen Rückkopplung und Reflexion über Entwicklungsschritte, Kompetenzerwerb, Studienverlauf und -erfolg. Diese Aspekte heben das Profil und die Studienprogramme beider Studiengänge in ausgesprochen positiver Weise von gegenwärtig vielfach zu verzeichnenden Tendenzen der Verschulung und Überreglementierung von Studiengängen an vielen deutschen Hochschulen ab und entsprechen damit den in den Qualifikationszielen formulierten Bestrebungen zur Initiierung reflexiver Auseinandersetzungen im Zuge von Bildungsprozessen in hervorragender Weise. Eine der Gutachtergruppe vorgelegte Auswahl von Bachelorarbeiten belegt die erfolgreiche individuelle Profilbildung. Die im achtsemestrigen Bachelorstudiengang anvisierte Intensivierung einer Forschungsorientierung stellt einen begrüßenswerten Schritt dar.

Die Studienprogramme beider Studiengänge mit ihrem hohen Maß der Orientierung an individueller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Profilbildung, der klaren Betonung einer dialogorientierten Lehre und einer maximalen Entfaltung von unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten fördern die Entwicklung der Persönlichkeit in herausragender Weise. Thematische Orientierungen und das Angebot verschiedener Projekte in diesem Bereich entsprechen der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in idealer Form.

Generell ist festzustellen, dass die Studienprogramme beider Studiengänge sehr gut auf die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sowie auf die Entwicklung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Befähigung ausgerichtet sind. Allerdings ist anzumerken, dass das inhaltlich-thematische Profil beider Studiengänge durch eine große Heterogenität gekennzeichnet ist. Gegenwärtig steht eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Angebote relativ unvermittelt nebeneinander. Hier muss ein Konzept vorgelegt werden, das transparent macht, wie die in die Studiengänge eingebundenen Fachdisziplinen miteinander vernetzt und wie die Verbindungen in der Lehre gesichert sind, um jene im Profil anvisierte „Erzeugung von Schnittmengen“ zwischen den einzelnen Lehrstühlen und Veranstaltungsangeboten sicherzustellen, die im Programm angekündigte „fokussierte Interdisziplinarität“ zu erreichen und sichtbar zu machen (**Monitum A6**).

Das inhaltliche Profil des Masterstudiengangs ist gegenwärtig etwas vage konturiert. „Fokussierte Interdisziplinarität“ und „Reflexion des Gegenstandes Kultur“ bleiben sehr allgemeine Charakterisierungen, die die Stärken des Angebotes und das Potenzial der Interdisziplinarität zu wenig erkennbar werden lassen. Die Profilierung des Masterstudiengangs sollte weiter verfolgt werden. Das Profil des Masterstudiengangs und dessen Stärken sollte darüber hinaus in der Außendarstellung geschärft und sichtbarer gemacht werden (**Monitum C2**). Die Hochschule sollte im Zeitraum bis zur nächsten Akkreditierung Erfahrungen mit der Profilierung und mit den Studienverläufen der Studierenden sammeln, um zu prüfen, inwieweit die Studienverläufe der gegenwärtigen Bezeichnung des Studiengangs noch entsprechen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind angemessen.

Die Hochschule verfolgt ein hochschulweites Konzept für Diversity Management, das beim Personalleiter angesiedelt ist. Dieses umfasst sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch die Förderung der Chancengleichheit Studierender, die unterschiedlichen Kategorien der Produktion von Differenz entsprechen. Die Hochschule hat das Thema prioritär auf die Agenda gesetzt, nachdem

es in den vergangenen Monaten zu Gunsten anderer existenzieller Herausforderungen vergleichsweise etwas in den Hintergrund getreten war. Fragen der Differenz und damit die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in den Curricula enthalten.

## 2. Qualität der Curricula

Der **Bachelorstudiengang** „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points. Die achtsemestrige Variante des Studiengangs hat einen Umfang von 240 CP. Das Studium gliedert sich in drei Bereiche: Theorie, Praxis/Praxisreflexion und Studium fundamentale. Der mit 112 CP kreditierte Theoriebereich ist in die Bereiche Philosophie (sechs Module à 8 CP), Künste (drei Module à 8 CP), Gesellschaft (drei Module à 8 CP) und den Wahlbereich (16 CP) gegliedert. Alle Module des Theoriebereichs sind Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule. Der Zeitpunkt der Belegung ist den Studierenden freigestellt. Der zweite Bereich Praxis umfasst zwei Unternehmenspraktika (à 8 CP), ein künstlerisches Projekt (8 CP), die Module Kulturmanagement-Workshops/Projektreflexion und -begleitung (8 CP) und Recht als verpflichtendes Modul (4 CP). In diesen Modulen sollen praktische Erfahrungen mit dem Erwerb konkreter Kompetenzen und ihrer Reflexion verzahnt werden. Die Kulturmanagement-Workshops können von den Studierenden im Laufe des Studiums nach Interessenslage frei gewählt werden.

Das Studium fundamentale ist nach Auskunft der Hochschule ein Kernbereich ihrer akademischen Qualifizierung und umfasst 20 CP in der sechssemestrigen Variante des Studiengangs. Es soll den Studierenden ermöglichen, exemplarische Einblicke in Theorie- und Praxisformen zu gewinnen, die außerhalb ihres eigenen Faches bzw. ihrer Schwerpunkte liegen.

In der achtsemestrigen Variante erweitert sich der Wahlbereich um 60 CP, wobei das Studium fundamentale mit weiteren sechs CP inkludiert ist. Die Module sind bis auf die Bachelorarbeit und den Projektarbeitsbereich Independent Studies in der achtsemestrigen Variante zeitlich flexibel.

Der **Masterstudiengang** „Philosophie und Kulturreflexion“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP. Die zweisemestrige Variante des Studiengangs hat einen Umfang von 60 CP. Der Studiengang gliedert sich in die zwei Hauptbereiche Philosophie sowie Gesellschaftswissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie)/ Kunstwissenschaften (Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaften und Phänomenologie der Musik). Die Studierenden absolvieren entweder in den Gesellschafts- bzw. in den Kunstwissenschaften oder in der Philosophie drei Module à 12 CP. In dem anderen Bereich sind zwei Module à 12 CP zu belegen. Das Forschungskolloquium hat einen Umfang von insgesamt 30 CP, begleitet die Studierenden über das gesamte Studium und bildet laut Hochschule den Kern des Studiengangs. Das Studium fundamentale ist mit 12 CP, die Masterarbeit mit 18 CP kreditiert.

Das Forschungskolloquium ist die einzige Pflichtveranstaltung. Die Module in den Bereichen Philosophie und Gesellschafts- bzw. Kunstwissenschaften sind Wahlpflichtveranstaltungen. Das Studium fundamentale kann frei gewählt werden. Die Module sind bis auf die Masterarbeit und das Forschungskolloquium zeitlich flexibel.

Die zweisemestrige Variante sieht die Belegung eines Moduls Philosophie und entweder eines Moduls der Gesellschaftswissenschaften oder Literaturwissenschaften/Kunstwissenschaften oder Phänomenologie der Musik vor. Das Forschungskolloquium umfasst 15 CP, das Studium fundamentale 6 CP. Die Masterarbeit ist auf 15 CP ausgelegt.

Die Studierenden erhalten das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung nach Aussage der Hochschule beim Studienantritt. Die aktualisierten Fassungen werden demgemäß zugänglich gemacht. Das Modulhandbuch soll regelmäßig in Absprache mit den Modulverantwortlichen auf Aktualisierung und Überarbeitung geprüft werden.



Ein Auslandssemester ist nicht obligatorisch in die Studienverläufe eingebunden. Das International Office soll die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes unterstützen.

## **Bewertung**

Das Studienprogramm des **Bachelorstudiengangs** „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ ist auf größere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden hin weiterentwickelt worden. Dies passt sehr gut zu den Zielen und zum Profil des Studiengangs, da damit den Studierenden größere Möglichkeiten eröffnet werden, eigene Schwerpunktbildungen im Rahmen des Studiums zu realisieren. Auch die Veränderungen im Praxisbereich des Curriculums werden den Studiengangszielen und seinem Profil gerecht. Dies gilt auch für die achtsemestrige Variante des Studiengangs, mit der die Wahlmöglichkeiten und die Optionen eigener Schwerpunktbildungen der Studierenden weiter verstärkt werden. Das Curriculum erlaubt so einerseits eine Realisierung der Verbundqualifikation der Kulturreflexion und vermittelt andererseits den Studierenden gute fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

In Bezug auf die Modularisierung im Bachelorstudiengang stellt die Gutachtergruppe fest, dass die für den Studiengang charakteristischen Module im Theoriebereich, berücksichtigt man die Anforderungen an die Studierenden in Bezug auf zu erbringende Leistungen, nicht mit einer ausreichenden Anzahl von Credit Points versehen sind. Die Kreditierung der Module muss so angepasst werden, dass mit dem veranschlagten Workload alle im Modul vorgesehenen Leistungen erbracht werden können (**Monitum B1**). Empfehlenswert ist eine Erhöhung des Umfangs dieser Module auf zum Beispiel zehn Credit Points. Mit einer solchen Erweiterung würde sich auch die für einen kulturwissenschaftlichen Studiengang recht hohe Prüfungslast mindern. Eine weitere Verminderung der Prüfungslast könnte dadurch erzielt werden, dass einzelne Module von Prüfungen ganz befreit werden (**Monitum B4**).

Bezüglich der achtsemestrigen Variante des Studiengangs ist festzustellen, dass die Aufteilung in drei stark strukturierte Jahre und ein vergleichsweise unstrukturierteres viertes Jahr nicht vollkommen zu überzeugen vermag. Die im Studienbereich der sogenannten „Independent Studies“ im vierten Studienjahr zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind nicht in zufriedenstellender Weise aufgeschlüsselt. Dieser Studienbereich muss modularisiert, die Module transparent dokumentiert werden (**Monitum B2**). Den Studierenden sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden dieses Projektstudium auf die Gesamtzeit des Studiums (plausibel wohl: ab dem 2. Studienjahr) zu verteilen (**Monitum B3**). Zudem ist eine Umbenennung des Studienbereichs wünschenswert, um nicht zu suggerieren, dass hier Studierende allein und auf sich gestellt arbeiten (ein möglicher Name für den Bereich wäre „Projektorientierte Studien“).

Es ist auffällig, dass bislang nur recht wenige der Studierenden des Bachelorstudiengangs einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren und dass nur wenige Studierende aus dem Ausland einen Aufenthalt in Witten/Herdecke realisieren. Es ist wünschenswert, dass diese Zahlen gesteigert werden. Dazu wird empfohlen, dass mögliche Mobilitätsfenster dezidiert in den Studienverlaufsplänen ausgewiesen und dass mehr Bemühungen unternommen werden, ausländische Studierende für das kulturwissenschaftliche Studienangebot an der Universität Witten/Herdecke zu interessieren (**Monitum A5**).

Das Studienprogramm des **Masterstudiengangs** „Philosophie und Kulturreflexion“ vermittelt sowohl fachliches als auch überfachliches Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Es entspricht den Anforderungen des entsprechenden Qualifikationsniveaus im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Masterprogramm erlaubt in seiner weiterentwickelten Variante andere Schwerpunktbildungen als zuvor. So kann entweder Philosophie oder ein anderer Studienbereich (Gesellschaftswissenschaften oder Kunstwissenschaften) mit drei Modulen als Schwerpunkt gesetzt werden. Mit dieser Veränderung wird den Studierenden ein höherer Spielraum eröffnet als bisher. Jedoch könnten die Module des Studiengangs stärker auf ein spezifisches an der Universität Witten/Herdecke entwickeltes Verständnis von Kulturrefle-

xion hin orientiert werden. Dies könnte damit einhergehen, die disziplinären Zuordnungen der Module aufzuheben, also Modulangebote zu entwickeln, in denen unterschiedliche Disziplinen zusammenwirken. Ein solches Zusammenwirken ist bereits im Forschungskolloquium realisiert. Es könnte sich aber darüber hinaus stärker auch auf die sonstigen Module des Studiengangs erstrecken.

In Bezug auf eine Reduzierung der Prüfungslast auch im Masterstudiengang ist es empfehlenswert, das Forschungskolloquium von Prüfungen zu befreien (**Monitum C3**). Es wird dem Charakter dieses Kolloquiums auch eher gerecht, wenn Studierende hier keine Prüfungsleistung erbringen müssen, sondern in der Lage sind, ihre jeweiligen Studien- und Forschungsvorhaben frei von Prüfungsdruck zu entfalten. Es ist zudem sicherzustellen, dass der Seitenumfang der Masterarbeit im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung gleich ausgewiesen ist (**Monitum C1**).

### 3. Studierbarkeit

Die Fachgebiete legen dem Fakultätsrat gegen Ende des Semesters eine Liste mit vorgeschlagenen Modulen und Lehrveranstaltungen für das folgende Semester vor. Der Fakultätsrat trifft laut Antrag die Entscheidung über das Lehrveranstaltungsangebot und benennt eine/n Studiengangskoordinator/in. Die/Der Studiengangskoordinator/in und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan sowie bei Bedarf die Fachvertreterinnen und -vertreter sollen zur Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen. Das nach Aussage der Hochschule gute Betreuungsverhältnis soll den Studierenden eine individuelle Beratung zu ihrer Modul- und Veranstaltungsauswahl ermöglichen. Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Behinderungen stehen laut Antrag der Sozialausschuss der Hochschule und Ansprechpartner/innen in der Fakultät zur Verfügung.

Fortgeschrittene Studierende konzipieren und organisieren für die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Einführungswoche, die nach Darstellung der Hochschule inner- und außeruniversitäre Aktivitäten und Informationsveranstaltungen der Professorenschaft und der wissenschaftlichen Mitarbeiter umfasst. Des Weiteren werden Einführungen zu wissenschaftlichem Arbeiten angeboten.

Textbasierte, dialogorientierte Seminare in kleinen Gruppen stellen nach den Ausführungen der Hochschule die hauptsächliche Lehr- und Lernform dar. Des Weiteren lernen die Studierenden laut Antrag in Workshops, Lerngruppen, studentischen Tutorien, durch den gemeinsamen Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen, Exkursionen sowie Ringvorlesungen und Forschungsvorträgen in der Fakultät. Die Praxiselemente des Bachelorstudiengangs sind kreditiert. Der Masterstudiengang enthält keine obligatorischen Praktika.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Studienleistungen und -zeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 8 dokumentiert.

Als Prüfungsformen sollen Hausarbeiten, Essays, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Referate gekoppelt mit einer mündlichen Prüfung, Protokolle und Klausuren zum Einsatz kommen. Klausuren werden laut Antrag am Ende des Semesters geschrieben. Die Termine für mündliche Prüfungen und Abgabetermine für schriftliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden mit den Lehrenden individuell vereinbaren können.

Studien- und Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist für die Studiengänge jeweils in § 5,3 der Prüfungsordnung geregelt.

### Bewertung

Eine gute Studierbarkeit beider Studiengänge ist generell gewährleistet. Hinsichtlich der Studienorganisation gibt es klare Regelungen über die Verteilung der Verantwortlichkeiten. Weiterhin ist die Abstimmung des Lehrangebots durch die Absprache der Lehrenden im Fakultätsrat gewähr-

leistet. Studierende können dort auch selbst Vorschläge diesbezüglich vorbringen. Die Darstellung des Studienverlaufes beider Studiengänge sollte jedoch in Bezug auf eine exemplarische Abfolge des Studiums transparenter gemacht werden (**Monitum A3**).

Die Struktur der Fakultät und die überschaubare Anzahl an Studierenden gewährleistet eine intensive Beratung und direkte Betreuung sowohl auf fachlicher als auch auf fachübergreifender Ebene. Die Lehrenden stehen in einem sehr guten, ständigen Austausch mit ihren Studierenden und sind jederzeit ansprechbar bzw. erreichbar. Dies ist in besonderer Weise hervorzuheben. Kontakt und Beratungen ergeben sich eher informell auf vielerlei Art. So gibt es zwar bspw. keine Beratungsstelle für Studierende mit Kindern, jedoch konnte die Gutachtergruppe überzeugt werden, dass durch den individuellen und guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden im Einzelfall befriedigende Lösungen gefunden werden. Zu Beginn des Studiums gibt es orientierende Erstsemesterveranstaltungen, die den Einstieg in das System Universität erleichtern.

Als hauptsächliche Lehrform werden – ganz im Sinne des Universitätsprofils – überwiegend Seminare eingesetzt, was in Anbetracht der geisteswissenschaftlichen und philosophischen Ausrichtung beider Studiengänge durchaus sinnvoll ist. Weiterhin werden Projekte durchgeführt, in denen die Studierenden in Eigenregie mit Betreuung sowohl wissenschaftliche als auch künstlerisch-praktische Ideen und Vorhaben umsetzen. Hinsichtlich der Lehrformen werden neben den herkömmlichen auch neuere ausprobiert, bspw. das Format „Tandemveranstaltung“. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind für beide Studiengänge adäquat und sinnvoll. Die praktischen Anteile im Bachelorstudiengang sind mit Credit Points bewertet. Eine entsprechende begleitende Betreuung der praktischen Anteile ist durch Lehrende der Fakultät gewährleistet.

Die Hochschule erfasst den von den Studierenden erbrachten Workload über die Lehrevaluationen und in Gesprächen. Der für die Abschlussarbeiten veranschlagte Bearbeitungszeitraum muss in beiden Studiengängen unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden in Vollzeitstudiengängen entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt und entsprechend konsistent in den Studiengangsdokumenten ausgewiesen werden (**Monitum A1**). Im Akkreditierungszeitraum sollte beobachtet werden, ob der erwartete Umfang von ca. 50 Seiten für die Bachelorarbeit dem veranschlagten Workload entspricht. Gegebenenfalls sollte der Seitenumfang reduziert werden (**Monitum B5**).

Aufgrund der vielen zweisemestrigen Module erscheint zunächst die Möglichkeit eines Auslandsstudiums erschwert. Jedoch gibt es über die individuellen Einzelfalllösungen und entsprechende Beratungen seitens des International Office und der Lehrenden durchaus für alle gewillten Studierenden die Option einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, auch wenn kein explizites Mobilitätsfenster in den Studienverläufen ausgewiesen ist. Anerkennungsgesetze für die außerhalb der Universität erbrachten Leistungen sind verbindlich in den Prüfungsordnungen dokumentiert.

Die Prüfungsorganisation erlaubt den Studierenden beider Studiengänge große Freiheiten. Sie haben die Möglichkeit die für jedes Modul vorgesehene Modulprüfung zu einem für sie passenden Zeitpunkt zu absolvieren, den sie zusammen mit der Lehrenden bzw. dem Lehrenden festlegen. Die Studierenden lernen eine Bandbreite an Prüfungsformen kennen. Besonders begrüßenswert ist das oftmals an die Prüfungen anschließende, verbindliche Feedbackgespräch. Generell ist die Prüfungsichte durch die individuelle Festlegung des Prüfungszeitpunktes sehr unterschiedlich und wesentlich auch in der Hand der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, wie oben dargelegt, die Anzahl der (benoteten) Prüfungen zu reduzieren. Alle Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist verbindlich in der jeweiligen Prüfungsordnung festgeschrieben. Die zur Reakkreditierung überarbeiteten Prüfungsordnungen beider Studiengänge müssen jedoch noch veröffentlicht werden (**Monitum A2**).

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Laut Einschätzung der Hochschule verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine hohe Kompetenz in der Konzeption und der Durchführung von wissenschaftlichen und künstlerischen bzw. kulturellen Projekten und Arbeitszusammenhängen sowie in der Kommunikation und Präsentation kreativer und intellektueller Gedanken und Sachverhalte. Die Veranstaltungen im Curriculumbereich „Praxis/Praxisreflexion“ sollen den Erwerb arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen unterstützen. Das Studium fundamentale soll den Studierenden reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen vermitteln.

Arbeitgeber für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen können bspw. künstlerische und kulturpolitische Institutionen und Organisationen staatlicher oder unternehmerischer Art sein. Den Masterabsolventinnen und -absolventen bieten sich aus Sicht der Hochschule eine anschließende Promotion wie auch eine leitende Tätigkeit in Unternehmen und Organisationen an.

#### **Bewertung**

Beide Studiengänge zielen generell auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Dies wird u.a. durch eine anlässlich der Begehung verteilte Auflistung von Berufstätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen belegt. Diese Liste zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft, Kunstbetrieb und Wirtschaft sowie in politischen Organisationen eine qualifizierte Beschäftigung gefunden haben.

In die Konzeptionen der Studiengänge sind Ergebnisse einer Tagung zu Berufsfeldern von Geisteswissenschaftler/innen eingeflossen, an der hauptsächlich Personalleiter/innen großer Unternehmen teilnahmen. Im Bachelorstudiengang bereiten die obligatorischen Praktika, deren intensive Begleitung, die Veranstaltungen mit Praxisanteilen, der Workshop Kulturmanagement, das Angebot von Seminaren aus den Bereichen Recht und Ökonomie ebenso wie die enthaltenen Aspekte der Interdisziplinarität und der individuellen Persönlichkeitsentfaltung sowie die vermittelten Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in sehr guter Weise vor. Der Bachelorstudiengang bietet über dies eine sehr gute Voraussetzung für eine weitere akademische Karriere, wie die Masterabschlüsse in unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern an renommierten nationalen und internationalen Universitäten von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ der Universität Witten/Herdecke belegen.

Am Beispiel von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs, die mehrheitlich promovieren bzw. Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an Universitäten im Ausland innehaben oder in leitenden Positionen in Unternehmen tätig sind, lässt sich erkennen, dass das Studiengangskonzept mit seinem Höchstmaß an Forschungsorientierung, Reflexionsfähigkeit und individueller Projekt- und Profilentwicklung eine sehr gute Voraussetzung für eine akademische Karriere bietet und Arbeitsmarktchancen in diesen Bereichen sowie in der Wirtschaft eröffnet.

#### **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot des Studiengangs sind sechs Professuren, davon eine Juniorprofessur und eine außerplanmäßige, und 14 Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von vier längerfristig eingesetzten Lehrbeauftragten unterstützt werden. Eine weitere Professur für Kunstwissenschaft soll im Jahr 2012 besetzt werden.

Es bestehen Verflechtungen mit dem Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“. Die Studierenden können im Rahmen des Studiums fundamentale Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie anderer Hochschulen besuchen. Das Modul Recht im Bachelorstudiengang wird vom Lehrstuhl Recht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten. Für

das Wahlpflichtmodul Ökonomie können entsprechende einführende Lehrangebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft belegt werden.

Den Studiengängen stehen 26 Veranstaltungsräume, die Universitätsbibliothek und hochschulweites WLAN zur Verfügung.

Personalentwicklungsmaßnahmen werden laut Antrag individuell mit dem Dekan vereinbart. Die Lehrenden sollen externe Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen können, für die die Hochschule auf Antrag die Kosten übernimmt.

### **Bewertung**

In der Fakultät für Kulturreflexion sind ausreichend personelle Ressourcen für den Bachelorstudiengang „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ und den Masterstudiengang „Philosophie und Kulturreflexion“ vorhanden. Mit Blick auf die Verflechtungen mit anderen Studiengängen (mit dem Studium Fundamentale und dem Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“) allerdings sind diese Ressourcen dennoch als sehr knapp einzuschätzen. Die von der Hochschulleitung geplante Verlagerung einer Professur für Sozialphilosophie und Ethik in die Fakultät und die Einrichtung einer Professur für Bildungswissenschaft an der Fakultät ist für die beiden Studiengänge nicht als hilfreich einzuschätzen. Eine weitere Professur für internationale Politik soll zukünftig den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich verstärken. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei wünschenswerten weiteren Stelleneinrichtungen (vor allem im Bereich der Künste, der Popkultur und ihrer jeweiligen Theorien) Professuren geschaffen werden, die die Interdisziplinarität der Künste und popkultureller Phänomene sowie neuere Entwicklungen der Künste (performance art, Medienkunst etc.) stärker berücksichtigen.

Maßnahmen zur Weiterbildung der Lehrenden werden nicht selbst an der Universität Witten/Herdecke angeboten, können aber über externe Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Die sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Besonders positiv fällt auf, dass die Universitätsbibliothek für die Studierenden an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden am Tag zugänglich ist.

## **6. Qualitätssicherung**

Der internen Qualitätssicherung der Universität Witten/Herdecke liegt die im Jahr 2006 eingeführte Evaluierungsordnung zugrunde. Das Qualitätssicherungsverfahren ist dreistufig angelegt: Auf Fakultätsebene wird die Qualität der Lehre in einem ersten Schritt in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser Bericht wird um die Ergebnisse der studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und Absolventenbefragungen ergänzt. Auf Grundlage des hochschulintern veröffentlichten Abschlussberichtes werden laut Aussage der Hochschule Entwicklungsprozesse eingeleitet.

Am Ende jedes Semesters führt die Fakultät nach Eigendarstellung schriftliche und mündliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Darüber hinaus werden gemäß den Darstellungen im Antrag regelmäßig Gruppendiskussionen mit Studierenden zur Qualität der Lehre geführt. Des Weiteren zählt die Hochschule die Mitarbeitergespräche zwischen dem Dekan und den Lehrstuhlinhaber/innen zu den Maßnahmen der internen Qualitätssicherung.

Die Workloaderhebungen sollen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden stattfinden. Daraus resultierend wurde laut Antrag bspw. die Bandbreite der Prüfungsformen erhöht.

Eine universitätsweite Alumni-Datenbank soll Aufschluss über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen geben. Die Alumni-Arbeit umfasst u.a. die Organisation der Absolventinnen und Absolventen im Universitätsverein. Laut Antrag erfolgt die Erfassung des Absolventenverbleibs aufgrund der bisherigen Anzahl der Absolventinnen und Absolventen auf informeller Ebene über

Gespräche zwischen Lehrenden und ehemaligen Studierenden, Austausch im Rahmen der Alumni-Arbeit sowie im Rahmen der Einbindung Ehemaliger in die Lehre, bspw. in die praxisorientierten Veranstaltungen. Seit 2010 beteiligt sich die Universität Witten/Herdecke an der jährlich stattfindenden INCHER-Absolventenstudie.

### **Bewertung**

Neben den klassischen Lehrevaluationen sind insbesondere die regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Studierenden als sehr gutes Instrument zur Qualitätssicherung und Optimierung der Lehre und der Studierbarkeit hervorzuheben. Diese bieten neben anderen eingesetzten Instrumenten gute, direkte Erfahrungswerte zur Studierbarkeit der Studiengänge, die die Grundlage für die Weiterentwicklung dieser darstellten und auch zukünftig darstellen sollen. Die Ergebnisse der Evaluationen sind in die Überarbeitung und Neugestaltung des Curriculums im Rahmen der Reakkreditierung eingeflossen. Durch den engen Kontakt in der Fakultät zwischen Lehrenden und Studierenden ist eine gute und schnelle Rückkoppelung gewährleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Ergebnisse aus den oft informellen Gesprächen mit den Studierenden und die daraus resultierenden Maßnahmen für eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen der Studiengänge - auch zu einem späteren Zeitpunkt - dokumentiert werden sollten (**Monitum A4**).

Befragungen der Absolventinnen und Absolventen werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit INCHER durchgeführt. Die Ergebnisse haben zur Weiterentwicklung und Optimierung der Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Die Lehrenden stehen mit einigen Absolventinnen und Absolventen in Kontakt und binden sie auch nach dem Abschluss in die Studiengänge ein.

Mit der Einführung eines Campusmanagement-Systems soll eine weitere Möglichkeit zur Qualitätssicherung und -optimierung geschaffen werden. Insgesamt verfügt die Universität Witten/Herdecke über ein ausgewogenes Qualitätssicherungskonzept.

### **7. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis**“ an der Universität Witten/Herdecke mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie und Kulturreflexion**“ an der Universität Witten/Herdecke mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Studiengangsübergreifende Monita**

- A1. Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeiten ist anzupassen: Er muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt werden.
- A2. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- A3. Die Darstellung des Studienverlaufes beider Studiengänge sollte in Bezug auf eine exemplarische Abfolge des Studiums transparenter gemacht werden.
- A4. Die Hochschule sollte die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Studierenden und die daraus resultierenden qualitätssichernden und -optimierenden Maßnahmen dokumentieren.

- A5. Die Hochschule sollte ihre Bestrebungen verstärken, ausländische Studierende für die Studiengänge zu interessieren und die Wittener Studierenden zu Auslandsaufenthalten ermutigen.
- A6. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die einzelnen in die Studiengänge eingebundenen Fachdisziplinen miteinander vernetzt und wie diese Verbindungen in der Lehre gesichert sind.

### **Monita für den Bachelorstudiengang**

- B1. Die Kreditierung der Module im Bachelorstudiengang muss so angepasst werden, dass mit dem veranschlagten Workload alle im Modul vorgesehenen Leistungen erbracht werden können.
- B2. Der Bereich der Independent Studies in der achtsemestrigen Studiengangsvariante muss modularisiert werden. Dabei müssen zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten konzipiert werden, für die jeweils eine Modulbeschreibung zu erstellen ist. Es muss verbindlich geregelt, dokumentiert und transparent gemacht werden, welche Leistungen Bestandteil des Moduls sind und welche Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte des jeweiligen Moduls gestellt werden.
- B3. Den Studierenden der achtsemestrigen Studiengangsvariante sollte die Möglichkeit gegeben werden den Bereich Independent Studies ab dem zweiten Studienjahr über den gesamten verbleibenden Studienverlauf zu studieren.
- B4. Der Leistungspunkte-Umfang der Module sollte erhöht und dadurch die Prüfungslast entsprechend reduziert werden. Es wird unter Beachtung des Prinzips des studienbegleitenden Prüfens darüber hinaus empfohlen, die Vergabe von Leistungspunkten nicht in allen Modulen an eine Prüfungsleistung zu koppeln, sondern für einige Module für den erfolgreichen Abschluss des Moduls keine Prüfung vorauszusetzen.
- B5. Es sollte beobachtet werden, ob der erwartete Umfang von ca. 50 Seiten für die Bachelorarbeit dem veranschlagten Workload entspricht oder reduziert werden sollte.

### **Monita für den Masterstudiengang**

- C1. Der Seitenumfang der Masterarbeit muss in der Modulbeschreibung und Prüfungsordnung konsistent ausgewiesen sein.
- C2. Die Profilierung des Masterstudiengangs sollte weiter verfolgt werden. Das Profil sollte darüber hinaus auch in der Außendarstellung geschärft werden.
- C3. Es wird empfohlen, dass im Forschungskolloquium keine Prüfung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls gefordert wird.